

sorgnisse, welche auf der geschichtlichen Erfahrung von zwei Jahrhunderten beruhen, also nicht aus der Luft gegriffen sind. Es würde indeß eine Erklärung der Regierung über jene Besorgnisse sofort hinweghelfen, wenn dieselbe auf das bestimmteste uns versicherte, es dürfe und solle vor der Organisirung der Provinzialvertretung in dem vom Abg. Niedel beantragten Sinne kein Provinziallandtag zusammentreten. Eine solche Erklärung würde den Schlusssatz des Niedel'schen Antrags vollkommen erledigen, und ich glaube, daß, wenn sie gegeben würde, auch der Abg. Niedel sich geneigt finden würde, jenen zweiten Theil zurückzuziehen. Wenn aber der Herr Minister die Möglichkeit durchschimmern ließ, daß trotz seiner Erklärungen vielleicht doch noch ein Provinziallandtag stattfinden könnte, so müßte ich in diesem Falle mit gleicher Lebhaftigkeit, wie der Abg. Niedel, auch den zweiten Theil seines Antrags aufrecht erhalten zu sehen wünschen. Es wird der nächste Provinziallandtag über die wichtigsten materiellen Fragen, welche zwischen Ritterschaft und den Landgemeinden noch obschweben, Beschlüsse zu fassen haben, und es würde dann die proponirte erweiterte Vertretung, welche allerdings — wie Abg. Börcke sehr richtig bemerkt, — im demokratischen Interesse zusammentreten soll, für diese wichtigen Angelegenheiten zu spät kommen. Ich bin Bewohner der Oberlausitz und habe mir in der Reihe von Jahren, in welcher ich diesem Landestheile angehöre, über den Bildungsgang der dasigen Verhältnisse und über die Entwicklungsgeschichte der dortigen Zustände wohl einigen Aufschluß verschaffen können. Die Oberlausitz war ein Feudalstaat vom reinsten Wasser. Sonst sechs, später vier Städte und die Ritterschaft theilten sich in dessen Vertretung, theilten sich in die Herrschaft der Provinz. Hinausgedrängt von der Vertretung seiner eignen Angelegenheiten, mußte das Volk dulden, was jene über sein Schicksal beschlossen. Wie in andern neuangefallenen Landestheilen, wurde früher auch hier die Politik befolgt, welche z. B. Preußen später gegen seine Oberlausitz anwendete, d. h. die neue Provinz wurde hie und da bevorzugt, es wurden ihr Zugeständnisse gemacht, die aber nach den damaligen Begriffen von Staat und Volk alle nur zum Vortheil der Privilegirten ausschlugen, und stets nur in den Beutel der Ritterschaft fielen. — Daß weder die jetzige Gesetzgebung, noch aber auch das Volk der Lausitz daran denkt, diese Zustände fort-dauern zu lassen, beweist der Kampf, welcher um Vernichtung jener Bevorrechtung bei der Vertretung, ja selbst dieser particularen Selbstständigkeit in der Lausitz selbst schon seit Jahren geführt worden ist. Die Vorrechte, welche die Lausitz einstmals besessen hat, so wie der Vorsprung in manchen Theilen der Gesetzgebung, auf den sie einst mit eifersüchtigem Stolz blickte, sind durch den Geist und die Bildung der Zeit gerichtet und längst überholt und es stehen Gott Lob! jetzt alle übrigen Landestheile auf derselben Stufe der gesetzlichen, politischen und socialen Entwicklung, so daß also der vollständigen Vereinigung mit dem übrigen Sachsen nichts mehr im Wege steht.

Daran ferner noch festhalten zu wollen, fällt keinem vernünftigen Manne mehr ein, die etwa ausgenommen, welche aus den alten Einrichtungen Vortheile ziehen, die ihnen die Beibehaltung derselben wünschenswerth machen. Da nun aber eine Aenderung der dortigen Verhältnisse in Aussicht steht, so würde ich, falls von der Regierung die bestimmte Versicherung ertheilt wird, daß ohne den Hinzutritt einer dem Rusticalgrundbesitze angemessenen Zahl von Vertretern kein Provinziallandtag mehr stattfinden dürfe, dann mich der Ansicht der Regierung unbedingt anschließen und für Ablehnung des zweiten Theils des Niedel'schen Antrags mich entscheiden.

Staatsminister D. Weinlig: Wenn ich nicht ganz irre, so lassen die Worte, welche ich früher gesprochen habe, darüber gar keinen Zweifel zu. Es scheint das Mißverständnis lediglich daraus entstanden zu sein, daß ich gesagt habe, die Bestimmung, daß, so lange die neue Vertretung nicht ins Leben gerufen sei, die alte stehen bleibe, verstehe sich von selbst. Und so muß es wohl auch sein, denn es kann doch keine Zeit ganz ohne Vertretung sein. Ferner, daß ich sagte, ich sehe als die Zeit des Eintritts der neuen Vertretung die an, wo die Regierung die Genehmigung des neuen Statuts ausgesprochen habe. Weiter habe ich aber auch auf das bestimmteste versichert, daß diese Genehmigung noch vor Ende dieses Monats, schon in den nächsten Tagen erfolgen werde. Dann habe ich noch hinzugefügt, es hätte in der Verpflichtung — dieses Wort, irre ich nicht, gebrauchte ich — der Regierung gelegen, in diesem Sinne zu handeln. Ich weiß nicht, wie man sich bestimmter erklären kann.

Abg. Hohlfeld: Irre ich nicht, so hat der Herr Minister wirklich einer Zwischenzeit gedacht und dadurch an die Möglichkeit erinnert, daß bis zu Organisirung der neuen Vertretung diese inneliegende Zwischenzeit, wie es der Abg. Niedel befürchtet, von der Machtvollkommenheit des Landesältesten dazu benutzt werden könnte, den Provinziallandtag zur Entscheidung über die wichtigsten materiellen Fragen der Provinz, namentlich der Landgemeinden, einzuberufen.

Abg. Klinger: Für den Fall, daß nicht schon ein Antrag auf Theilung der Frage vorliegen sollte, will ich einen solchen Antrag hiermit gestellt und gebeten haben, zunächst bis zu den Worten: „verschoben werde“, und dann über das Uebrige besonders noch abstimmen zu lassen.

Präsident Joseph: Diese Theilung wird stattfinden.

(Abg. Niedel bittet ums Wort.)

Der Abg. Niedel erbittet sich nochmals das Wort. Da er bereits dreimal gesprochen hat, so frage ich die Kammer: ob sie seine Bitte gewähren will? — Zustimmung.

Abg. Niedel: In Folge der letzten Erklärung des Herrn Staatsministers ziehe ich den letzten Theil meines Antrags zurück.

Präsident Joseph: Will die Kammer diese Zurückziehung genehmigen? — Zustimmung.

Präsident Joseph: Ich frage nunmehr: ob Sie dem